

## Liebe Kunden!

Für Buchungen aus diesem Katalog und alle anderen GRAND TOURS-Produkte gelten die Allgemeinen Reisebedingungen ARB 1992 in Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz, BGBl. 247/93, gemeinsam beraten im Konsumenten-politischen Beirat des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumenten-schutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994 bzw. letzter Fassung. Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlage des Reisevertrages, den Sie als Buchender mit uns als Veranstalter schließen. Die allgemeinen Reisebedingungen sind dem Prospekt beigelegt.

### 1. Abschluss des Vertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Für uns wird der Reisevertrag erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

### 2. Bezahlung

Bei der Buchung ist keine Mindestanzahlung zu leisten. Den Reisepreis zahlen Sie bis 20 Tage vor Reiseantritt auf unser Konto. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises ausgefolgt. Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag aufgelöst. Wir können als Entschädigung die entsprechenden Rücktrittsgebühren gemäß Punkt 6. der Reisebedingungen verlangen.

### 3. Leistungen, Preise

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Angaben von Orts- und Hausprospekten gehören nicht zum Vertragsinhalt. GRAND TOURS haftet auch nicht für darin enthaltene Angaben, weil auf deren Entstehung kein Einfluss genommen werden konnte. Nicht oder teilweise in Anspruch genommene Vertragsleistungen können nicht erstattet werden.

### 4. Besonderer Hinweis

Jeder Gast ist verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch seine Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen.

### 5. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

### 6. Rücktritt vom Vertrag

6.1. Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise

6.1.1. Rücktritt ohne Stornogebühren: Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten können Sie, ohne dass wir Ansprüche gegen Sie haben, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten, wenn wesentliche Bestandteile des Reisevertrages erheblich geändert werden. Wir sind verpflichtet, die Vertragsänderung unverzüglich mitzuteilen. Sie haben die Wahl, entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Das Wahlrecht ist unverzüglich auszuüben. Sofern uns ein Verschulden trifft, sind wir Ihnen gegenüber zu Schadenersatz verpflichtet.

6.1.2. Anspruch auf Ersatzleistung: Sie können anstelle der Stornierung des Reisevertrages gemäß 6.1.1 dessen Erfüllung durch Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern wir zur Erbringung dieser Leistung in der Lage sind.

6.1.3. Rücktritt mit Stornogebühr. Sie können vor Reiseantritt durch schriftliche Erklärung und gegen Entrichtung der pauschalierten Stornogebühren jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird mit Eingang der Erklärung bei uns wirksam. Unser pauschaliertes Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt: bis 30 Tage vor Reiseantritt 20%, 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 35%, 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 50%, 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 65%, ab 3. Tag (72 Std.) vor Reiseantritt 85%. Sollte ein Ersatzteilnehmer zum Zeitpunkt der Absage gestellt werden, so werden lediglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 20,- verrechnet.

6.1.4. „No show“: Wird die Reise nicht storniert („no show“), so muss der gesamte Reisepreis in Rechnung gestellt werden. Falls Sie im letzten Augenblick die Reise nicht antreten können, empfehlen wir Ihnen, uns umgehend zu informieren.

### 7. Umbuchungen / nachträgliche Buchungswünsche

7.1. Als Umbuchungen gelten Änderungen hinsichtlich des Termins, des Zieles und der Objekttype. Umbuchungen bis zum 30. Tag vor Reiseantritt haben eine Bearbeitungsgebühr von € 20,-. Umbuchungen, welche nach diesem Termin gemeldet werden, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6.1.3. bei gleichzeitiger Neuanschließung vorgenommen werden.

### 8. Haftung / Gewährleistung

8.1. Haftung: Verletzen wir oder unsere Gehilfen schuldhaft die uns aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so sind wir Ihnen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit wir für andere Personen als unsere Angestellten einzustehen haben, haften wir – ausgenommen in Fällen eines Personenschadens – nur, wenn wir nicht beweisen, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen.

8.2. Gewährleistung: Ausdrücklich ausgeschlossen ist unsere Gewährleistung und Haftung für Beeinträchtigungen, die weder von uns, noch von unseren Leistungsträgern verursacht wurden oder beseitigt werden können, z. B. Naturereignisse, Witterungs- und Umwelteinflüsse und dergleichen.

### 9. Allgemeines

Alle Angaben im Prospekt und in der Preisliste entsprechen dem Stand der Drucklegung (August 2021). Offensichtlicher Irrtum vorbehalten!

### 10. Gerichtsstand

Für alle allfälligen Streitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft wird die ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Güssing gemäß § 104 JM vereinbart.

### 11. Pauschalreisegesetz

Für Buchungen ab dem 1.7.2018 treten die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG) an die Stelle der §§ 31b bis 31f Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

### 12. Herausgeber und Veranstalter:

GRAND TOURS GmbH  
A-7552 Stinatz, Hauptplatz 19  
Telefon 0 33 58/20 33, Fax 0 33 58/33 88  
LG Eisenstadt FN 109098 p



Informationen gemäß § 7 Abs. 1 RSV sowie für das  
Ergänzungsblatt zur Reisebestätigung gemäß § 7 Abs. 6  
RSV

Veranstalter: GRAND TOURS GmbH Eintragsnummer  
1998/0087 im Veranstalterverzeichnis des Bundesminis-  
teriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind  
Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters  
GRAND TOURS GmbH unter folgenden Voraussetzungen  
abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem ver-  
einbarten Ende der Reise und beträgt 10% des Reisepreises.  
Die Restzahlung erfolgt frühestens zwei Wochen vor  
Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Rei-  
seunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende  
oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlun-  
gen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht  
abgesichert. Garant oder Versicherer ist die VOLKSBANK  
STEIERMARK AG (Bankgarantie Nr. 46006495000/2540).

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonsti-  
gem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Ein-  
tritt einer Insolvenz beim Abwickler Europäische Rei-  
seversicherung, 1220 Wien, Kratochwilstraße 4, Tel.: 01  
3172500371, Fax: 01-3199367 vorzunehmen.